

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 451
BETREFFEND MIETVERTRAG MIT DEM VEREIN ZUGER JUGENDTREFF-
PUNKTE UEBER DIE BENÜTZUNG DER KASERNE ALS UEBERGANGS-
LOESUNG FUER EIN JUGENDZENTRUM

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 602 vom 10. Juni 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Mietvertrag mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte über die Benützung der Kaserne als Uebergangslösung für ein Jugendzentrum wird zugestimmt.
2. Für die Kosten der Uebergangslösung wird ein Kredit von Fr. 12'200.-- bewilligt.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Juni 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 4. Juli - 3. August 1981